

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 9

Artikel: Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Amtsträger des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

Frauen in Geschworenen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Versammlung Stellung genommen. Genosse Hillebrand führte im einleitenden Referat aus: „Es war, als ob die Spießbürger aus vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um gegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Man fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinfäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.“

Genosse Schleisinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenechtlerische Sache sei, sondern „wir stellen sie im Namen der Demokratie“. Den Frauen würde mit der Besetzung zum Geschworenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Überfluss hat, der es an nichts gebriicht. Und wer sind die Richter und Geschworenen, die über diese Unglüdlichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworer auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman „Auferstehung“ so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworene wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworne, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird...“

Hierauf wurde folgender Beschuß gefaßt:

Die Frauenversammlung anerkannt freudig, daß in der letzten Tagung des Parlamentes zu verschiedenen Malen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gefordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsetzung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Eine besondere Pflicht des Parlamentes erblickt die Versammlung darin, daß endlich der § 30 des Vereinsgesetzes gestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht für alle gegebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß künftig die Wahl von Geschworenen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechtes vorgenommen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Adlers Tat, die nichts anderes war, als der Aufruhr des gequälten, blutig unterdrückten Proletariats, hat sie zu erneutem Handeln angefeuert. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß im Lande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtlüften eines Hutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Menschenrechte besinnen.

M. H.

Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die „Antimilitaristen“ das seien Leute, Anhänger der „allermodernen Arbeiterbewegung“, und man könne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der „Geschichte des Sozialismus in England“ von M. Beer in Erinnerung rufen:

„Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen aufgefordert wurden, sich mit dem Volke für die Freiheit zu vereinigen. In den Jahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgeführt wurden.“

Die Agitation veranlaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Gesetz anzunehmen zu lassen, daß die Aufreisung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie die Abnahme von ungeeigneten Eiden, wie sie bei geheimen Verbindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strafen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufrufes unter Anklage gestellt und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit unter den besitzenden Klassen ein wahrer Revolutionschrecken, so daß die Regierung immer auf eine gefügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegesetze rechnen durfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Coldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Proklamation lautete:

„Brüder und Mitbürger! Wir, das Volk von Großbritannien, eure Freunde, eure Landsleute, eure Leidensgenossen, bitten euch, für einige Minuten eure Bajonette und Flinten beiseite zu legen und sich als Menschen zu fühlen. Steckt das Schwert des Morbes in die Scheide! Hört auf, Meuchelmörder eurer Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als eure Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Volk versinkt ins Elend. Die Herrscher enden, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Höret also! Ihr sowohl wie das Volk leidet, und alle befinden wir uns in Bedrängnis. Warum sollen wir noch unser gemeinsames Elend vermehren durch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum sollen wir einander zerfleischen, wenn doch alle unter derselben Grausamkeit leiden und demselben Bande, demselben Volke angehören? — Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird die Freiheit entspringen, die dem Soldaten wieder sein Heim und seine Familie zurückgeben und bei ihm die Stelle von Kaiser und Thronnei einnehmen werden... Die Zeit der Freiheit naht heran. Auf den Ruinen der Thronnei baut die Vernunft einen Palast der Glückseligkeit für alle Nationen... Vereinigt euch mit den Bedrückten gegen die Bedrückter und beschleunigt die Schritte der Freiheit... Gedenkt, daß Mord Mord bleibt, auch wenn ihr auf Befehl der Tyrannen schiebt. Ihr könnt dem Urteil der sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Soldaten die Rechte der Bürger schützen und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von euren Vorgesetzten erleidet, in Schuß nehmen. Wenn ihr euch selbst achtet, so macht eure Flinten zu Mitteln des sozialen Friedens. Wir begrüßen euch in aller Brüderlichkeit. Seid einig, ausdauernd und frei!“

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stutz, „Aufruf an die Schweizer-Soldaten“, aber dafür grundsätzlicher, wärmer und hinreichender.

Die Zivilisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.

den Krieg und für den Frieden! Alle heraus, damit der Friedenswillen eine mächtvolle Stärkung erfahre in allen Ländern.

Hüben und drüben wenden die Regierungen noch genau dieselben Mittel an zur Verfolgung und Unterdrückung aller derer, die den Militarismus bekämpfen und für den Frieden, die Wölkerverbündung, ihr Wissen und Können, ihre Freiheit, ja ihr Leben einsetzen.

So wenig aber vor hundert Jahren die Revolutionäre sich vor Kerkerstrafen, ja Hinrichtung fürchteten, ebenso wenig werden unsere zielbewußten Parteigenossen und -genossinnen sich abschrecken lassen, nicht nur antimilitärische, sondern überhaupt propagandistische Agitation für unseren Kampf um unser Ziel zu betreiben. Wir sind es den Vorkämpfern und Vorkämpferinnen schuldig. —ob—

Aus dem Arbeiterinnenverband

Der Arbeiterinnenverein Basel half der Schneidergewerkschaft bei der Organisierung der Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Die erste Versammlung war gut besucht und zeigte so viele Mißstände, daß für lange Zeit Arbeit genug vorhanden ist. Im September soll an die Organisierung der Wasch- und Büffrauen geschritten werden.

Schaffhausen bemühte sich um die Organisation der Wasch- und Büffrauen und Spetterinnen. Es fanden Versammlungen statt. Die Forderungen wurden im Verhältnisse derjenigen von Zürich geregelt.

Baden ist in gleicher Art und Weise vorgegangen. Eine schöne Anzahl Waschfrauen und Büffrauen leistete dem Ruf des Arbeiterinnenvereins Folge und beschloß nach Anhörung eines Referates, in eine Bewegung einzutreten. Man einigte sich auf 4 Fr. Taglohn mit voller Belebung und 6 Fr. ohne Essen, Stundenlohn 60 Cts. Die Schwierigkeit liegt nun darin, die vom Lande kommenden Arbeiterinnen zu veranlassen und zu überzeugen, daß die Forderungen eingehalten werden müssen und daß ein Nichtbeachten Verrat an den übrigen Kolleginnen wäre.

Im Kanton Bern sind an einzelnen Orten Vorträge über das Frauenstimm- und Wahlrecht gehalten worden; in Port konnte infolgedessen ein Frauenverein gegründet werden.

In der Berner „Tagwacht“ wurde der Frauenverein Nidau den Genossen als leuchtendes Beispiel vorgeführt.

Im Verein mit der sozialdemokratischen Partei veranstaltete die Frauengruppe Rapperswil einen Vortrag über das Frauenstimm- und Wahlrecht. Die Diskussion zeigte, daß über die für uns so wichtige Frage eine Reihe von Mißverständnissen auch in unseren Kreisen bestehen. Die einen meinen, für die „hohe Politik“ dürften sich die Frauen wohl kaum eignen. Was unter hoher Politik aber verstanden wurde, konnten wir nicht erfahren. Sollte der Genosse etwa einen Sitz des Bundesrates meinen, verzichten wir gerne darauf. Leider gibt es immer noch Genossen, welche glauben, die Politik zerstöre das Familienleben. Es scheint uns zwar, daß diese Fabel heute von keinem Arbeiter mehr geglaubt werden könnte, merkt er doch täglich am eigenen Leibe, was das Familienleben zerstört, aber die Gleichberechtigung der Frau ist etwas Neues und dagegen wehrt man sich eben instinktiv.

Es zeigt sich immer wieder, wie notwendig derartige Vorträge mit Diskussion sind gerade im Schoze der Parteiorganisationen, und eruchen wir die Vorstände, im Winterprogramm einen solchen Abend in erster Linie vorzusehen.

Der Arbeiterinnenverein Zürich wird in der Monatsversammlung Dienstag, den 4. September, mit der gründlichen Behandlung des Partiprogramms beginnen. Das einleitende Referat hat in verdantenswerter Weise Genosse Hugger übernommen. Neben die wichtigsten Punkte soll an einer Reihe von weiteren Versammlungen ausgiebig diskutiert werden. Eine Genossin übernimmt jeweils die Ausarbeitung eines kurzen einleitenden Diskussionsreferates über eine ihr wichtig schneidende Frage. Wir versprechen uns gerade von diesen Veranstaltungen sehr viel, da nicht nur die in letzter Zeit zu uns gekommenen Genossinnen der Aufklärung dringend bedürfen. — Während der Ferien fand eine gemütliche Zusammenkunft im Walde statt mit Kinderbewirtung. Die Beteiligten sprachen sich über den Verlauf recht befriedigend aus, haben doch alle das Bedürfnis, sich immer näher zu kommen und sich kennen und schätzen zu lernen, gerade in einer Großstadt ist das oft recht schwer. Unter Leitung der Genossin Maag-Hafner hat sich eine Gesangssektion gebildet, die sich die Aufgabe gestellt hat, Ten-

denzlieder richtig vortragen zu können. Bei gewerkschaftlichen Aufgaben zur Unterstützung der Schneider-, Lederarbeiter- und Textilarbeiterverbände sind einzelne Genossinnen jeweils herangezogen worden. Wir sind der Meinung, daß auf Wunsch der Verbände die Arbeiterinnenvereine noch weit mehr zu leisten imstande sind.

*
Die vom Zentralvorstand in der Augustnummer gemachten Anregungen scheinen von den wenigsten Vereinen beachtet worden zu sein. Wir empfehlen dringend, noch einmal darauf zurückzufallen.

Statuten-Revision. Nur noch wenige Monate trennen uns vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei, der sich in erster Linie mit dem neuen Organisationsstatut zu befassen haben wird. Wir ersuchen nochmals, im Schoze der Vereine den Entwurf rechtzeitig zu besprechen. Die darin vorgesehenen Änderungen sind in der Hauptsache auf lokalem Gebiete von einschneidender Bedeutung. Es gilt deshalb, sich mit der Parteorganisation in Verbindung zu setzen, damit die im Statut vorgesehenen Hauptpunkte auch praktisch im Sinne des Gedächtnis der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung durchgeführt werden.

Wir entnehmen dem neuen Organisationsstatut die für unseren Verband und die lokalen Organisationen besonders in Betracht kommenden Abschnitte:

§ 10. Der Parteivorstand besteht aus 17 Mitgliedern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter mindestens eine Vertretung von zwei Mitgliedern einzuräumen. Aus den 17 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

V. Frauengruppe.

§ 22. Die lokalen Organisationen bilden in ihrem Rahmen besondere Frauengruppen, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen gesonderte Zusammensetzungen und Versammlungen abhalten.

Wo an einem Orte mehrere Lokalorganisationen bestehen, so können deren weibliche Mitglieder auch eine gemeinsame Frauengruppe bilden.

Zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Parteivorstand eine zentrale Frauengationskommission, der die weiblichen Mitglieder des Parteivorstandes von Amtes wegen angehören. Neben der Agitationsarbeit und den Beziehungen zu den lokalen Frauengruppen sorgt die Agitationskommission für die Verbindung mit dem Parteivorstand sowie mit der internationalen Organisation sozialistischer Frauen und führt die Frauentage durch. Die Parteileistung eine jährliche vom Parteiausschuß festzuhaltende Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und ermöglicht die Herausgabe eines speziellen Frauenorgans. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauengationskommission bestimmt. Diese Instanzen wählen auch die Redaktion.

Folgender Abfall des § 16 ist für unsere Lokalorganisationen von einschneidender Bedeutung, daraus resultiert auch der besondere Abschnitt V. Frauengruppe.

In einem Organisationsgebiet wird nur eine Lokalorganisation von der Partei anerkannt.

Die Oktobernummer soll besonders einer gründlichen Aussprache über die Reorganisation unseres Verbandes und der lokalen Sektionen dienen, und laden wir die Genossinnen ein, sich zu äußern. Es liegt uns daran, aus allen Gegenden über diese Frage Einsendungen zu erhalten.

Zwei Dahingegangene.

Einem tragischen Geschick fiel Genossin Nina Brunner aus Zug zum Opfer. Sie starb an den Folgen einer Pilzvergiftung, die sie und ihre vier Kinder sich zugezogen hatten, ein Kind ist inzwischen auch gestorben. Der Mann, ein eifriger Parteigenosse und Gewerkschafter, liegt krank im Militärspital, an den Folgen einer Krankheit, die er sich im langen Grenzbeziehungsdienst zugezogen hatte. Genossin Brunner war schon früher Mitglied des Arbeiterinnenvereins Luzern. In Zug, wohin die Familie übersiedelt ist, half sie den Arbeiterinnenverein gründen, übernahm das Amt einer Kassierin, das sie in vorzüglicher Art und Weise durchführte. Trotz den großen Schwierigkeiten, die der Verein gerade an einem Orte wie Zug